

Der Präsident des Staatsgerichtshofs Hessen wundert sich über Respektlosigkeit gegenüber den Gerichten

Aus der Welt die Freiheit verschwunden ist,
Man sieht nur Herren und Knechte,
Die Falschheit herrschet, die Hinterlist,
Bey dem feigen Menschengeschlechte ...
Schiller

Am 6.11.2023 schrieb

Reinhard Heuschneider

aus gegebenem Anlaß einen Offenen Brief an
den Präsidenten des Staatsgerichtshofs
Hessen, Herrn **Wilhelm Wolf**:

Guten Tag, Herr Wolf!

*Wie die Frankfurter Rundschau vom 03. 11.
2023 berichtet, haben Sie in Ihrer
Begrüßungsrede beim Festakt zum 75.
Jubiläum des hessischen Staatsgerichtshofs*

beklagt, daß

„der Respekt vor dem Rechtsstaat und den Gerichten schwinde“.



Wilhelm
Wolf
(Hessischer
Landtag)

Leider haben Sie mit Ihrer Einschätzung recht, doch wäre es m. E. ein Wunder, wenn die Menschen vor dieser Justiz noch Respekt haben könnten.

Und ich bin überrascht, daß Sie, als Präsident des hessischen Gerichtshofes und somit ein Kenner der Materie, etwas anderes erwarten.

Gestatten Sie, Ihnen einige Fakten in Erinnerung zu rufen, damit Sie die Sache wieder etwas realistischer betrachten mögen.

Lassen Sie mich beginnen mit dem Problem, das 2015 explosionsartig offenbar wurde und sich in der Folge bis heute zu einem schier unglaublichen Justizskandal ausweitete.



Merkel mit
einem ihrer
Goldstücke
("selfty")

Damals hat *Angela Merkel* selbstherrlich die Grenzen für illegale Ausländerströme geöffnet, sich als die größte Schlepperkönigin aller Zeiten betätigt, und ist durch Mißachtung von Art 16 a Grundgesetz zur millionen-fachen Rechtsbrecherin geworden.

Von der Justiz wurde sie nicht in die Schranken gewiesen. Warum nicht? Warum haben Sie die Dame denn nicht gefragt, warum sie keinen „Respekt vor dem Rechtsstaat und den Gerichten“ hat??

Wer auch immer befürwortet, daß z. B.

Donald Trump wegen seines angeblich fehlenden Respekts vor dem Rechtsstaat und den Gerichten sich vor einem US-Gericht verantworten muß, der kann nicht akzeptieren, wenn hierzulande eine für die Politik Hauptverantwortliche sich wie ein verrückter, despotischer Dschungelhäuptling benimmt.



“Flüchtlings”-Strom (Bild: Getty Images)

In den folgenden Jahren, bis heute, stieg unaufhörlich die Verbrechensrate durch sogenannte Migranten weit überproportional an, und zwar durch Verbrechen, die in ihrer entsetzlichen Art sowie Dimension bisher in deutschen Landen nicht bekannt waren.

Wenn schon die Politik versagt, so wäre es die unbedingte Aufgabe der Strafrechtsjustiz gewesen, dieser Katastrophe zu begegnen.

Doch anstatt zum Schutz der einheimischen Deutschen das Strafrecht konsequent anzuwenden, entwickelte sich gegenüber Ausländern eine Kuscheljustiz, die niemand mehr leugnen, verharmlosen oder relativieren kann.

Die Beispiele von Skandalurteilen würde Bände füllen, so erwähne ich hier nur den sich kürzlich zugetragenen Fall:

*Der 23 Jahre alte Afghane **Mohammad M.** vergewaltigte ein 16-jähriges Mädchen, außerdem mißbrauchte er fünf weitere Frauen sexuell, wobei er eine Frau zu Oralsex nötigte.*

Er war als sogenannter „Flüchtling“ aufgenommen worden, machte aber hin und wieder mit dem Geld, das ihm auf unsere Steuerkosten nachgeschmissen wurde, Urlaub in dem Land, aus dem er angeblich „geflüchtet“ war.

Am Regensburger Landgericht gab er alle Straftaten zu, wurde trotz dieser Schwerverbrechen zu einer geringen Bewährungsstrafe verurteilt und verließ als freier Mann den Gerichtssaal.



Henryk
Broder
(Wikip
.)

Der bekannte Welt-Kolumnist *Henryk Broder* sagte dazu in einem Interview:

„Bei einem solchen Tatbestand die Strafe auf Bewährung auszusetzen, ist fast schon eine Solidaritätserklärung.“

Und um diesem Justizskandal die Krone aufzusetzen, sagte der Richter in der Urteilsbegründung: daß der Täter

„ein Musterbeispiel dafür ist, wie man in Deutschland gut ankommen kann. Er ist im Prinzip voll integriert.“

Lebten wir tatsächlich in einem

Rechtsstaat, dann wäre dieser sogenannte Richter meines Erachtens sofort seines Amtes enthoben (wegen Rechtsbeugung oder aus gesundheitlichen Gründen sei dahingestellt) und in einer psychiatrischen Klinik auf seinen Geisteszustand untersucht worden. Statt dessen wird er weiter auf die gequälten einheimischen Deutschen losgelassen.

Gewiß, die gleichgeschalteten Medien suchen solche Fälle zu verheimlichen oder zu beschönigen, doch dank der Sozialmedien ist dies nicht mehr möglich, sodaß jeder Normalbürger um diese Ungleichbehandlung wissen muß.

Aber Sie haben von diesem oder anderen Justizskandalen noch nichts gehört??

Auch gebe ich Ihnen zu bedenken, daß mit diesen Justizpraktiken zulasten einheimischer deutscher und zugunsten ausländischer Straftäter Artikel 3 Grundgesetz (Gleichheit vor dem Gesetz) mißachtet wird.



Halembe
(BILD)

**In Ihrer Rede kreideten Sie es dem AfD-
Abgeordneten **Daniel Halembe** übel an, weil
dieser die Strafermittlungen gegen sich
als**

**„Jagd der CSU auf die demokratische
Opposition“**

bezeichnet hat.



Björn
Höcke
(gettyimage)

**Nun, die Strafverfolgung Halembas ist
ähnlich der Strafverfolgung, die gegen den
AfD-Abgeordneten **Björn Höcke** inszeniert
wurde; auch Höcke wird „Volksverhetzung“
vorgeworfen, weil er bei einer
Wahlkampfrede versichert hatte, „alles für
Deutschland“ tun zu wollen.**

Herr Wolf, sind Sie nicht auch wie ich der Meinung: Eine Justiz, die Menschen der Volksverhetzung zieht, weil diese alles für ihr Vaterland geben wollen, die aber gleichzeitig das deutsche Volk von einem hier lebenden Türken als „Köterrasse“ ungeahndet beschimpfen läßt, eine Katastrophenjustiz ist?

Meinen Sie nicht auch, so wie ich, daß eine Justiz, die Rollator-Rentner als „Staatsterroristen“ noch immer eingesperrt hält, während sie exotische abscheuliche Sexualverbrecher, wie etwa den o. g. Mohammad M., auf freien Fuß setzt, eine Schande für jede Zivilisation und insbesondere für Deutschland ist?

Da wäre ich beim zweiten Thema, das unweigerlich zum mangelnden Respekt gegenüber den Gerichten führen mußte, wo die BRD-Justiz sich selber unrühmlich vorführt, nämlich mit den ewigen

**politischen Schuldzuweisungen von
angeblichen Geschehnissen längst
vergangener Zeiten,**

die in Wahrheit nur Farcen sind, denn sie haben mit Gerechtigkeit nicht das geringste zu tun.

Diese Farcen teilen sich in die zwei Sparten: a) Verfolgung von zum Teil über hundertjährigen Menschen, die in ihren jungen Jahren zur falschen Zeit am falschen Ort waren, b) die Verfolgung von selbstständig denkenden Menschen, die durch langjährige Forschungen zu dem Schluß gekommen sind, daß die offiziellen Behauptungen nicht der Wahrheit entsprechen.

Haben Sie, Herr Wolf, sich noch nie die Frage gestellt, worin eigentlich der Unterschied zwischen der fundamentalistisch-islamistischen Scharia und der BRD-Justiz bestehen soll? Erstere sagt: Wenn du nicht an Allah glaubst, dann Kopf ab! Letztere sagt:

Wenn Du vorgegebenen Behauptungen über Geschehnisse, die in längst vergangenen Zeiten angeblich stattgefunden haben sollen, keinen Glauben schenkst,

... dann ab ins Gefängnis!

Oder haben Sie sich jemals Gedanken darüber gemacht, warum

die betreffende Behauptung

... nie forensisch verifiziert wurde und sich einzig und allein auf Zeugenaussagen stützt, auf Zeugenaussagen, die, wie vor allem Juristen wissen müssen, ein schwaches, wenn nicht gar das schwächste Glied in der Beweiskette sind??

Mit gutem Grund ist bei dem kleinsten Gewaltverbrechen Forensik ein selbstverständliches MUSS, beim angeblich größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte hingegen nicht??

Darf ich Sie auch daran erinnern, daß jeder Angeklagte solcher Prozeßfarcen durch das Mirakelwort „Offenkundigkeit“ von vornherein seiner Verteidigung beraubt wird??

*Denn letztendlich läuft es einzig und allein darauf hinaus: ... die **Offenkundigkeit** verlangt die Bestrafung*

des Ungläubigen, Basta!

Jeder zivilisierte und aufgeklärte Mensch könnte ob dieses justiziablen Unsinns lachen, wenn diese Praxis nicht mit so viel Leid für die unschuldig Verurteilten und oft für viele Jahre Eingesperrten verbunden wäre. Und da wundern Sie sich, wenn

„der Respekt vor dem Rechtsstaat und den Gerichten schwindet“?

Solange der Skandal-Paragraph 130 StGB existiert und die Richter Unrecht sprechen, kann es gegenüber den Gerichten keinen Respekt, wohl aber Verachtung geben.

Eine der größten Lügen ist die Lüge von der Gewaltenteilung und daraus folgernd die Lüge von der Unabhängigkeit der BRD-Richter, die bereits den Schulkindern eingetrichtert wird.

Muß ich Sie, einen amtlich hochstehenden, professionellen Juristen, der zudem selber Richter ist, wirklich daran erinnern, daß die Richter bestellt werden vom

Justizminister, der als Minister sowohl der Exekutive als auch der Legislative angehört, und daß somit die drei Gewalten in einer Person vereinigt sind?

Der Brötchengeber eines Richters ist also die jeweilige BRD-Regierung bzw. das BRD-System. Dieses System WILL aber nachweislich aus rein politischen Gründen die Bestrafung von

sog. Leugnern.

Und welcher Richter wagt es schon, entgegen den Wünschen seines Brötchengebers zu urteilen und damit seine Karriere, ja, seine Existenz zu gefährden?!

*Es ist erstaunlich und überaus anerkennenswert, daß sogar ein amtierender ordentlicher Richter, namens **Thorsten Schleif**, mit seinem Buch „Urteil: ungerecht – Ein Richter deckt auf, warum unsere Justiz versagt“, Rivaverlag, 2020, auf den Betrug der angeblichen Gewaltenteilung aufmerksam macht.*

Das Pikante: die Gerichtsverfassungsverordnung (GVVO) stammt aus dem Jahre 1935. Dazu der Autor und Richter Thorsten Schleif, Seite 51:

„Und was noch erschreckender ist: Bis heute wirken die Regelungen der dem „Führerprinzip“ entsprechenden GVVO von 1935 fort!“

Und der prominente Rechtsanwalt **Claus Plantiko sagt zu dem Gewaltenteilungsschwindel: Was hier vor sich geht,**

„ist das Gegenteil von Gewaltenteilung. Das ist – selbst was **Montesquieu nicht in seinen schlimmsten Träumen sich hätte vorstellen können – Gewalteneinheitstyrannis, ergänzt durch den Cäsaropapismus, das heißt die Herrschaft des Staates über das Denken der Menschen.**

Cäsar und Papst zusammen als Gewalteneinheitstyrannis, die schlimmste Herrschaftsform, die es gibt!“

Und Sie beklagen den fehlenden Respekt „vor dem Rechtsstaat und den Gerichten“?



Ralph Knispel
(imago-
images.de)

Doch auch in der Staatsanwaltschaft regt sich hie und da Protest gegen die katastrophalen unrechtsstaatlichen Zustände in den BRD-Gerichten. Respekt gebührt **Ralph Knispel, der schon viele Jahre in Berlin-Moabit als Oberstaatsanwalt tätig ist und in seinem Buch „Rechtsstaat am Ende – Ein Oberstaatsanwalt schlägt Alarm“, Ullstein-Verlag, 2021,**

„den Bankrott von Recht und Gesetz“

vorführt. Vielleicht sollten Sie, Herr Wolf, den Mut haben, die politisch korrekte Sichtweise zu verlassen.

Oder wie könnte eine integre Justiz sich dazu hergeben, mittels Etablierung der neu erfundenen „Antisemitismusbeauftragten“ in allen Institutionen und sogar in Staatsanwaltschaften (!) Juden zu privilegieren?

Dies wäre nur dann mit o. g. Art. 3 GG vereinbar, wenn auch Antigermanismusbeauftragte eingesetzt würden. Das aber ist nicht der Fall.



*Stephan
Harbarth
(Wikipedia)*

Oder wie ist es möglich, daß sich der Präsident des höchsten BRD-Bundesverfassungsgerichts, **Stephan Harbarth samt Gerichts-anhang von Angela Merkel zum lukullischem Dinner einladen läßt, kurz bevor das Gericht in einer Merkel-Angelegenheit entscheiden muß?**

Ich behaupte nicht, daß Bundesverfas-

sungsgericht sei korrupt, aber daß es penetrant nach Korruption riecht und somit einer Verwilderung der Justiz gleichkommt, kann nicht geleugnet werden.

Es könnten noch ungezählte tatsächlich offenkundige Ungereimtheiten und inakzeptable Unmöglichkeiten angeführt werden, die einen Respekt vor BRD-Gerichten unmöglich machen und den direkt Betroffenen die Zornesröte ins Gesicht treibt.

Doch sollte man aus Gesundheitsgründen nicht immer nur schimpfen und die Galle belasten, sondern lieber etwas für das Zwerchfell tun. In diesem Sinne möchte ich diesen Brief versöhnlich abschließen und Ihnen eine wahre Geschichte zum Schmunzeln geben:

Es war einmal ein wegen ...-„Leugnung“ Angeklagter. Dieser las einst ziemlich verdutzt einen Wust von Anklagepunkten, die ihm ein Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Soundso ins Haus geschickt hatte; darunter den Vorwurf, der Angeklagte habe das „Leid der Juden

verharmlost“, indem er die korrekte Abkürzung „KL“ für Konzentrationslager und nicht die gebräuchliche Abkürzung „KZ“ verwendet habe.

Nachdem sich das Erstaunen des Angeklagten über den unfaßbaren Sachverstand dieses Oberstaatsanwalts gelegt hatte, benachrichtigte er alle seine Bekannten und ermahnte sie eindringlich, nur ja immer die gebräuchliche Bezeichnung „Handy“ zu verwenden, denn die korrekte Bezeichnung „Mobiltelefon“ könnte sie, nach einem bis dato unbekanntem Gesetz, dem Verdacht aussetzen, sie wollten etwa Samsung oder Apple diskreditieren.

Nun steht diesem Angeklagten die sogenannte Berufungsverhandlung bevor, und Sie, Herr Präsident des hessischen Gerichtshofes, werden verstehen, daß „der Respekt“ des Delinquenten „vor dem Rechtsstaat und den Gerichten“ sich in Grenzen halten dürfte.

Mit freundlichem Gruß

Reinhard Heuschneider